

3. 672. (3) Nr. 7502.
K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des, von Seiner k. k. apostol. Majestät mit all. rh. Handschreiben vom 9. Juli 1854 erlassenen Befehles, hat die Direktion der österreichischen National-Bank im Einvernehmen mit dem hohen Finanz-Ministerium die Verfügung getroffen, daß bei den, in den Kronländern bestehenden Bank-Filial-Kassen Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zc. unter den, in den Statuten und in dem Reglement der National-Bank festgesetzten Bedingungen und Vorsichten erfolgt werden.

Es werden daher mit diesem Vorschuss Geschäfte die Bank-Filial-Verwechslungs-Kassen in Prag, Pesth, Brünn, Linz, Graz, Innsbruck, Lemberg, Temeswar, Kaschau, Hermannstadt, Kronstadt und Aram, dann die Filial-Eskompte-Anstalten in Triest, Olmütz und Troppau beauftragt.

Die Erfüllung von Vorschüssen auf die, unten näher bezeichneten österreichischen Staatspapiere und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zc. tritt von dem Tage in Wirksamkeit, an welchem diese Kundmachung in dem Orte der betreffenden Bank-Filial-Kasse zur Publikation gelangen wird.

Die Bank-Direktion wird für jede einzelne Bank-Filial-Leihanstalt von Zeit zu Zeit eine Maximal-Summe bestimmen, welche diesem Geschäfte im Ganzen gewidmet werden darf.

Jedermann, ohne Unterschied des Standes, wenn er als ein rechtlicher Mann bekannt, und an dem Orte der Bank-Filial-Leihanstalt ansässig ist, kann sich bei derselben um eine Bewilligung eines Darlehens melden.

Als ansässig ist zu betrachten, der zur Gemeinde zuständig ist, in welcher sich die Filial-Leihanstalt befindet und nebstbei daselbst seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder auch mindestens daselbst eine Erb- oder Einkommensteuer bezahlt.

Wenn eine, am Orte der Filial-Leihanstalt nicht ansässige Person einen Vorschuss von dieser Anstalt zu erhalten wünscht, so kann dieß nur durch die Vermittlung eines im Orte der betreffenden Filial-Leihanstalt ansässigen Individuums geschehen, welches sich selbst gegenüber der Anstalt als Schuldner erklärt, so, als wenn es den Vorschuss für eigene Rechnung beheben würde.

Die Anmeldung um einen Vorschuss geschieht mittelst einer ungestempelten Eingabe an die Bank-Filial-Leihanstalt, wozu die Blanquetten unentgeltlich verabfolgt werden.

Diese Eingabe ist in den vorgezeichneten Rubriken genau und deutlich auszufertigen, mit der Unterschrift des Vorschusswerbers zu versehen, und der Stand so wie der Wohnort desselben beizufügen.

Ueber die Bewilligung der eingelangten Vorschussgesuche entscheidet wöchentlich ein Mal an einem, von der Filial-Leihanstalt bekannt zu gebenden Tage ein Komitee, welches an Orten, wo Bank-Filial-Eskompteanstalten bestehen, von zwei Direktoren derselben, und an Orten, wo solche Eskompteanstalten nicht bestehen, durch zwei, von dem Herrn Statthalter des betreffenden Kronlandes zu berufende Geschäftsmänner gebildet sein wird.

Am darauf folgenden Tage wird den Vorschusswerbern auf ihre Eingabe ein schriftlicher Bescheid hinausgegeben werden.

Bei Verweigerung angesuchter Darlehen wird das Vorschuss-Komitee dem Bescheide den Grund der Abweisung nicht beifügen.

Im Falle der Gewährung des gestellten Ansuchens, kann der bemessene Vorschuss gegen Rückstellung des erhaltenen Bescheides und Ausfertigung der Pfand- und Schuldscheine bei der Filial-Leihanstalt behoben werden.

Die Bewilligung eines Vorschusses erlischt, wenn er im Laufe von vier Tagen nicht benützt wird. In dieser Beziehung tritt eine Ausnahme nur bei jenen Pfändern ein, die aus Obligationen bestehen, welche den bestehenden Vorschriften ge-

Auf Staats-Schuldverschreibungen.

| | | | | | |
|---|-------|---------------------------------|---|-------|---|
| » | detto | vom Jahre 1851, Serie B | » | 5 | % |
| » | detto | » 1853, mit Rückzahlung | » | 5 | % |
| » | detto | » | » | 4 1/2 | % |
| » | detto | » | » | 4 | % |
| » | detto | vom Jahre 1850, mit Rückzahlung | » | 4 | % |
| » | detto | » » verlorste | » | 4 | % |
| » | detto | » | » | 3 | % |
| » | detto | » | » | 2 1/2 | % |
| » | detto | » | » | 1 | % |
| » | detto | im Auslande verzinslich | » | 5 | % |

» **verlorste Obligationen,** von welchen jene, welche auf Namen lauten, nur dann angenommen werden, wenn sie bei der im Standorte der Filial-Leih-Anstalt befindlichen k. k. Kredits-Kasse vorgemerkt werden können.

» **Grundentlastungs-Obligationen,** und zwar desjenigen Kronlandes, in welchem sich eine Bank-Filial-Leih-Anstalt befindet, und welche Obligationen bei der, im Standorte der Leih-Anstalt befindlichen k. k. Kredits-Kasse haften

» **ständische Merarial-Obligationen** desjenigen Kronlandes, in welchem sich eine Bank-Filial-Leih-Anstalt befindet, und welche bei der im Standorte der Leih-Anstalt befindlichen k. k. Kredits-Kasse haften.

mäß, vor ihrer Hinterlegung der Vormerkung auf die Filial-Leihanstalt unterzogen werden müssen.

Vorschüsse werden auf folgende österreichische Staatspapiere, Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zc. zc. erfolgt, und zwar:

| | | |
|---|-------|---|
| » | 5 | % |
| » | 5 | % |
| » | 4 1/2 | % |
| » | 4 | % |
| » | 4 | % |
| » | 4 | % |
| » | 3 | % |
| » | 2 1/2 | % |
| » | 1 | % |
| » | 5 | % |
| » | 5 | % |
| » | 4 1/2 | % |
| » | 4 | % |
| » | 3 1/2 | % |
| » | 5 | % |
| » | 3 | % |
| » | 2 1/2 | % |
| » | 2 1/4 | % |
| » | 2 | % |
| » | 1 3/4 | % |

Die auf Namen lautenden Obligationen müssen vor ihrer Verpfändung auf den Namen der Leih-Anstalt der betreffenden Bank-Filiale im gehörigen Wege vorgemerkt werden.

Die Abschätzung der, zur Verpfändung bestimmten Obligationen wird nach den, von der Bank-Direktion den Bank-Filial-Leih-Anstalten von Woche zu Woche zugesendeten Börse-Kursen vorgenommen werden.

Von dem, auf solche Weise erhobenen Kurs-Werthe der zu deponirenden Effekten werden den Darlehens-Bewerbern zwei Drittheile desselben in runden, durch Hundert theilbaren Summen als Vorschuss erfolgt.

Der geringste Vorschuss beträgt 300 fl.

Die kürzeste Frist für Darlehen, oder deren Verlängerung ist auf 15 Tage, die längste Frist auf 90 Tage festgesetzt. Zwischen dieser kürzesten und längsten Frist können auf jede beliebige Frist Vorschüsse oder Verlängerungen im Darlehens-Geschäfte angesucht werden.

Dem Eigenthümer eines Pfandes steht es vollkommen frei, daselbe auch vor Ablauf der Verfallsfrist gegen Ertrag der vollen Summe, für welche er der Bank zum Schuldner geworden ist, in jeder beliebigen Frist wieder zu erheben; jedoch findet keine Rückstellung der, im Vorhinein an die Leih-Anstalt entrichteten Zinsen Statt.

Die Verlängerung eines Vorschusses ist mittelst einer ungestempelten Eingabe an die Bank-Filial-Leih-Anstalt, wozu die Blanquetten unentgeltlich verabfolgt werden, anzufuchen.

Diese Eingabe ist nach den darin vorgezeichneten Rubriken genau und deutlich auszufertigen und hat der Gesuchsteller seiner Unterschrift, Stand und Wohnort beizufügen.

Verlängerungs-Gesuche sind 9 Tage vor der Verfallszeit des Vorschusses bei der Filial-Leih-Anstalt einzureichen.

Das oben erwähnte Komitee wird über die angesuchte Verlängerung eines Vorschusses entscheiden und hierüber an die Partei einen schriftlichen Bescheid hinausgeben, worauf die entsprechende Amtshandlung erfolgt.

Die Bewilligung zur Verlängerung eines Vorschusses erlischt, wenn dieselbe im Laufe von 3 Tagen nicht benützt wird.

Sollte eine Partei einen neuen Vorschuss auf ein, bei der Leih-Anstalt bereits erliegendes Pfand ansuchen, so muß der neue Pfandschein vom Verfallstage des alten Pfandes datirt werden, und ist der neue Vorschuss von diesem Verfallstage an zu verzinsen.

Der Zinsfuß ist dermal auf 4% festgesetzt.

Außer diesen Zinsen sind von den, am Darlehens-Geschäfte bei den Bank-Filial-Leih-Anstalten sich betheiligenden Parteien folgende, für die verschiedenen Amtshandlungen in diesem Geschäfte festgesetzte Gebühren zu entrichten, und zwar:

- An Uebernehmens-Gebühr: Bei Vorschüssen von 300 bis inclusive 2000 fl. 30 kr. B. B.
- Bei Vorschüssen über 2000 fl. 1 fl. B. B.
- An Erfolgslassungs-Gebühr: Bei der Auslösung eines Pfandes nach dem gleichen Maßstabe.

Bei Verlängerung des Pfandes wird die Erfolgslassungs- und Uebernehmens-Gebühr für das inneliegende Pfand nach obigem Maßstabe eben so entrichtet, als ob das Pfand wirklich zurück-erhalten, und von der Bank-Filial-Leih-Anstalt auf das Neue übernommen worden wäre.

Wenn in Folge eines, von der Darlehens-Partei gestellten Ansuchens das Pfand-Packet innerhalb der Verfallsfrist des Vorschusses zu irgend einer besonderen Amtshandlung geöffnet werden muß, so ist eine Gebühr von 2 fl. B. B. pr. Pfand-Packet zu entrichten.

Die Filial-Leih-Anstalten der Bank werden in allen, bei der Durchführung dieses Vorschuss-geschäftes vorkommenden Fällen stets im Sinne der Statuten und des Reglements der österreichischen Nationalbank und im Einklange mit der, ihnen von der Bank-Direktion auf Grund der statutarischen Bestimmungen ertheilten Amts-Instruktion vorgehen.

Wien am 23. Juli 1854.
Diplich,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter,
Eskelich,
Bank-Direktor.

3. 692. a (1) Nr. 13743.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der sogenannten Tunnel-Linie zum Baue der Staatseisenbahn vom Stations-Platz Trieste durch das Lazareth bis zum St. Nr. 15.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 2. Oktober 1854, Zahl 19971/681, wird die Herstellung der sogenannten Tunnel-Linie zum Baue der Staatseisenbahnstrecke vom Bahnhofe zu Trieste bis Stations-Nr. 15 auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

- 1. Es sind die Kosten für diesen Bau mit folgenden Beträgen veranschlagt, und zwar:
 - a) für die Erdbewegung . . . 42 917 fl. 53 kr.
 - b) » den Viadukt durch das Lazareth . . . 314 171 » 17 »
 - c) » die Abschlußmauern im Lazareth . . . 5.061 » 52 »
 - d) » die Stützmauern am Viadukte . . . 10.947 » — »
 - e) » gemauerten Gräben in den Einschnitten vor und hinter dem Tunnel . . . 5 625 » 56 »
 - f) » die Tunnel-Façade und Ueberwölbung des Einschnittes 24.276 » 45 »
 - g) » den Tunneldurchbruch sammt Ausmauerung 287 637 » 56 »
 - h) » die nördliche Tunnel-Façade sammt Ueberwölbung des Einschnittes . . . 10.796 » 3 »
 - i) » den Durchlaß und Durchgang bei St. 13—14 11.614 » 21 »
 - k) » die Stiegen in den Compagnen . . . 424 » 35 »

daher zusammen mit . . . 713.473 fl. 38 kr.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Tunnel-Linie vom Triester Bahnhofe bis St. Nr. 15“ versehen, bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits darge- than hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Eisenbahnbauleitung in Trieste zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatseisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstages vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der

Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kautions zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kautions in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badium der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Differenten zurückgestellt werden. Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 31. Oktober 1854.

3. 686. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 9846.

Die gefertigte Betriebs-Direktion bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 4. d. M., Z. 24938/1033, in der bisherigen Fahrordnung auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn eine Aenderung eintritt, und die Züge vom 16. November l. J. angefangen nach dem untenstehenden Fahrplane verkehren werden.

Verkehr der Züge in der Richtung

| von Wien nach Laibach | | | | | | von Laibach nach Wien | | | | | | | |
|-----------------------|-------------------|-----|----------------|-----|----------------|-----------------------|-------------------|------------------|-----|---------------|-----|-----------|----|
| von den Stationen | Schnellzug Nr. II | | Postzug Nr. IV | | Postzug Nr. VI | | von den Stationen | Schnellzug Nr. I | | Postzug Nr. V | | | |
| | um | | | | | | | um | | | | | |
| | Uhr | Min | Uhr | Min | Uhr | Min | | Uhr | Min | Uhr | Min | | |
| Wien Ab-fahrt | Früh 7 | — | Abends 9 | — | Früh 7 | 20 | Laibach Ab-fahrt | Früh 4 | 45 | Mittags 11 | 15 | Nachts 10 | 55 |
| Mürzzuschlag | 11 | 5 | 3 | 15 | 1 | 14 | Salloch | — | — | 11 | 28 | 11 | 8 |
| Langenwang | — | — | 3 | 29 | 1 | 28 | Laase | — | — | 11 | 41 | 11 | 21 |
| Krieglach | — | — | 3 | 39 | 1 | 41 | Kreßnitz | — | — | 11 | 55 | 11 | 36 |
| Kindberg | — | — | 4 | 2 | 2 | 2 | Littai | 5 | 32 | 12 | 10 | 11 | 51 |
| Marein | — | — | 4 | 15 | 2 | 13 | Sava | — | — | 12 | 21 | 12 | 2 |
| Kapsenberg | — | — | 4 | 28 | 2 | 25 | Sagor | — | — | 12 | 39 | 12 | 20 |
| Bruck | 12 | 12 | 4 | 42 | 2 | 37 | Triffail | — | — | 12 | 47 | 12 | 28 |
| Pernegg | — | — | 4 | 59 | 2 | 53 | Hrastnig | — | — | 12 | 56 | 12 | 36 |
| Mirnitz | — | — | 5 | 9 | 3 | 1 | Steinbrück | 6 | 24 | 1 | 13 | 12 | 53 |
| Frohnleiten | — | — | 5 | 31 | 3 | 21 | Römerbad | — | — | 1 | 28 | 1 | 8 |
| Peggau | — | — | 5 | 48 | 3 | 36 | Markt Luffer | — | — | 1 | 43 | 1 | 23 |
| Stübing | — | — | 5 | 56 | 3 | 43 | | | | | | | |
| Gradwein | — | — | 6 | 8 | 3 | 53 | Gilli | Früh 7 | 8 | Nachmittg. 2 | 8 | Nachts 1 | 48 |
| Judendorf | — | — | 6 | 14 | 3 | 58 | St. Georgen | — | — | 2 | 28 | 2 | 8 |
| | | | | | | | Poniggl | — | — | 2 | 46 | 2 | 26 |
| | | | | | | | Pölschach | 8 | 5 | 3 | 20 | 3 | 0 |
| Graz | Nachmittg. 1 | 52 | Vormittg. 6 | 48 | Abends 4 | 26 | Pragerhof | — | — | 3 | 50 | 3 | 30 |
| Kalsdorf | — | — | 7 | 7 | 4 | 45 | Kranichsfeld | 8 | 42 | 4 | 7 | 3 | 46 |
| Wildon | — | — | 7 | 27 | 5 | 5 | Marburg | 9 | 5 | 4 | 34 | 4 | 12 |
| Lebring | — | — | 7 | 31 | 5 | 12 | Pösnighofen | — | — | 4 | 52 | 4 | 28 |
| Leibnitz | — | — | 7 | 47 | 5 | 26 | Spielfeld | 9 | 42 | 5 | 27 | 5 | 2 |
| Ehrenhausen | — | — | 7 | 59 | 5 | 40 | Ehrenhausn | — | — | 5 | 38 | 5 | 12 |
| Spielfeld | 3 | 5 | 8 | 15 | 5 | 56 | Leibnitz | — | — | 5 | 54 | 5 | 27 |
| Pösnighofen | — | — | 8 | 41 | 6 | 21 | Lebring | — | — | 6 | 11 | 5 | 44 |
| Marburg | 3 | 46 | 9 | 6 | 6 | 46 | Wildon | — | — | 6 | 20 | 5 | 53 |
| Kranichsfeld | 4 | 6 | 9 | 28 | 7 | 8 | Kalsdorf | — | — | 6 | 44 | 6 | 17 |
| Pragerhof | — | — | 9 | 41 | 7 | 22 | | | | | | | |
| Pölschach | 4 | 43 | 10 | 16 | 7 | 58 | | | | | | | |
| Ponigl | — | — | 10 | 56 | 8 | 38 | | | | | | | |
| St. Georgen | — | — | 11 | 12 | 8 | 52 | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Gilli | Nachmittg. 5 | 41 | Vormittg. 11 | 47 | Abends 9 | 21 | | | | | | | |
| Markt Luffer | — | — | 12 | 8 | 9 | 39 | | | | | | | |
| Römerbad | — | — | 12 | 21 | 9 | 50 | | | | | | | |
| Steinbrück | 6 | 22 | 12 | 40 | 10 | 7 | | | | | | | |
| Hrastnig | — | — | 12 | 57 | 10 | 20 | | | | | | | |
| Triffail | — | — | 1 | 9 | 10 | 31 | | | | | | | |
| Sagor | — | — | 1 | 25 | 10 | 45 | | | | | | | |
| Sava | — | — | 1 | 46 | 11 | 2 | | | | | | | |
| Littai | 7 | 14 | 2 | 1 | 11 | 18 | | | | | | | |
| Kreßnitz | — | — | 2 | 20 | 11 | 36 | | | | | | | |
| Laase | — | — | 2 | 43 | 11 | 57 | | | | | | | |
| Salloch | — | — | 2 | 59 | 12 | 12 | | | | | | | |
| Laibach An-kunft | Abends 8 | 1 | Nachmittg. 3 | 17 | Nachts 12 | 30 | | | | | | | |

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatseisenbahn Sektion II.
Graz am 9. November 1854.

3 695. a (1)

Nr. 10907.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird mit Beziehung auf die in den Amtsblättern der Prager Zeitung Nr. 254, 255 und 256 enthaltene Kundmachung, bezüglich der ein-

geleiteten Konkurrenz-Verhandlung wegen Verleihung des Tabak-Distrikts Verlags in Deutschbrod an ein hierzu geeignetes Individuum, bekannt gemacht, daß die mit dem Verlagsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Ertragnisausweis und die Verlagsauslagen nicht bei

der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Budweis, sondern bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Czaslau einzusehen sind.

Prag am 31. Oktober 1854.

3. 693. a (1)

Lizitations-Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in dem nunmehr ärarischen Beschäl-Etablissement zu Sello, für die Militärjahre 1855, 1856 und 1857, und zwar vom 1. November 1854 bis Ende 1857 wird am 20. November l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtsklokale des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, am Alten Markte Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu die berechtigten Rauchfangkehrermeister vorgeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Sello am 13. November 1854.

Lizitations-Ankündigung.

Wegen Sicherstellung der Arbeiten zur zeitweisen Reinigung der Senkgruben in dem nunmehr ärarischen Beschäl-Etablissement zu Sello, für die Militärjahre 1855, 1856 und 1857, und zwar vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1857, wird am 20. November l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtsklokale des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, am Alten Markte Haus-Nr. 21, die Minuendo-Lizitation Statt finden, wozu Unternehmungslustige hiemit vorgeladen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung zu Sello am 13. November 1854.

3. 687. a (1)

Nr. 1208.

E d i k t.

In Folge Bewilligung der hohen k. k. Steuerverwaltung vom 31. Oktober l. J., 3. 7360, findet bei diesem Steueramte ein Diurnist auf die Dauer von zwei Monaten, gegen ein Taggeld von 45 kr., sogleich Aufnahme.

Hierauf Reflektirende wollen sich sonach hieramts anmelden.

k. k. Steueramt Mötzing am 8. November 1854.

3. 681. a (3)

Nr. 2780.

Kundmachung.

Ein Fleischerbefugniß ist in dem Orte Sturia erlediget.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung des dießfälligen Gewerbsbefugnisses bewerben wollen, haben ihre, mit den Nachweisungen über ihre Moralität, über die erlangten Gewerbskenntnisse, so wie über den Besitz eines zum anstandlosen Betriebe des Fleischergewerbes hinreichenden Vermögens belegten Gesuche bis 15. November 1854 bei dem k. k. Bezirksamte Wippach zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach am 27. Oktober 1854.

3. 1748. (3)

Nr. 10121.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Gregor Struckl von Ravne hiermit bekannt gegeben:

Es habe wider ihn Anton Ilz von Oberdorf, im Bezirke Reisniz, unterm 18. Oktober 1853, 3. 9288, die Klage auf Zahlung eines Ochsenkaufschillinges pr. 137 fl. c. s. c. eingebracht, unterm

20. Oktober d. J., 3. 10121 reasumirt, worüber zur summarischen Verhandlung die neuerliche Tagelagerung auf den 6. Februar 1855, Früh um 9 Uhr hiergerichts mit Bezug auf den §. 18 des k. Patentes vom 18. Oktober 1845, angeordnet wurde.

Dessen wird Gregor Struckl, welcher abwesend und unbekannt Aufenthaltsort ist, mit dem Befehle verständiget, daß ihm ein Kurator in der Person des Herrn Josef Betiza von Ravne aufgestellt wurde, mit welchem, falls er bis zur obigen Tagelagerung nicht selbst erscheint oder seinen Aufenthaltsort dem Gerichte rechtzeitig bekannt gibt, oder sich einen andern Bevollmächtigten bestimmt, der Rechtsstreit durchgeführt werden würde.

Laas am 26. Oktober 1854.

3. 1750. (3)

Nr. 10065.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Blas Knes von Laibach, gegen Bartholmá Pirman von Strukteldorf, pcto. 130 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 20. Februar 1854, Nr. 1793, bewilligten Realfeilbietung auf den 23. Oktober, 23. November und 23. Dezember d. J. angeordneten drei Tagelagerungen auf den 18. Dezember 1854, auf den 18. Jänner und auf den 19. Februar 1855 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhange des Bewilligungsbescheides übertragen.

Laas am 22. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1751. (3)

Nr. 10041.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 5. September d. J., Nr. 8478 bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Pejze von Altenmarkt, contra Johann Hin von Bezhoje, pcto. 50 fl. 57 kr. c. s. c., bewilligten Realfeilbietung auf den 27. Oktober d. J. angeordnete erste Tagelagerung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 27. November und 27. Dezember d. J. angeordneten Terminen unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1747. (3)

Nr. 10051.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 25. August d. J., Zahl 8124, weiter bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, Bessionáris des Peter Mariuzhizh von Pudob, wider Leonhard Grebenz von Topol, pto. 86 fl. c. s. c. mit dem Bescheide vom 25. August d. J., Zahl 8124, bewilligten Realfeilbietung auf den 24. Oktober und 24. November d. J. angeordneten ersten und zweiten Tagelagerungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei dem auf den 27. Dezember 1854 angeordneten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1752. (3)

Nr. 10042.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 5. September d. J., Nr. 8480, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Pejze von Altenmarkt, gegen Josef Zubanzhizh von Sahrib, pcto. 94 fl. 6 kr. c. s. c., be-

willigten Realfeilbietung auf den 28. Oktober d. J. angeordnete erste Tagelagerung mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 28. November und 28. Dezember d. J. angeordneten Terminen unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 21. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 694. a (1)

Einladung.

Die Administration des Tirnauer-Privat-Bequartirungshauses hat die Absicht, dieses zur Bequartirung der Transenal-Mannschaft bestimmte Haus derart zu erweitern, daß noch 300 Mann aufgenommen werden können.

Weil in einem solchen Falle von Grund aus ein neues Gebäude aufgeführt werden müßte, so kann nach Maßgabe der entzifferten Kosten der Beitritt nur gegen den Erlag eines Kapitals pr. 50 fl. für einen Mann stattfinden, wovon ein Viertel im Monate Jänner, ein Viertel zu Georgi, ein Viertel zu Michaeli und ein Viertel mit 1. November 1855 eingezahlt werden würde. Die wirkliche Bequartirung beginnt dann mit 1. November 1855.

Sollte jedoch die Zahl der beitragslustigen Hausbesitzer ein solches Ergebnis liefern, daß sich die neue Mannschaft auf 500 bis 600 Mann belaufen würde, dann dürfte man in der Lage sein, die Beitrittsquote per Mann auch unter 50 fl. zu fixiren.

Jene Hauseigenthümer, welche auf diese Art für die künftige Unterbringung der auf ihre Häuser entfallenden Transenal-Mannschaft zu sorgen Willens sind, werden eingeladen, ihre Erklärungen in der Schnitwarenhandlung des Herrn Josef Pleizweiß und in der Glasbandlung des Herrn Franz Kößmann am Hauptplaz, bis Ende Dezember d. J. abzugeben.

Laibach am 6. November 1854.

3. 1759. (2)

Pâte pectorale balsamique cristallisée, von August Lampreat,

Hofapotheker in Bamberg im Königreiche Baiern.

Von allerhöchster Stelle genehmigt und vom Obermedizinal Collegium genau geprüft, werden diese Hustentabletten, ein ausgezeichnetes Linderungsmittel gegen die Grippe, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Katarrh und Brustleiden, die Schachtel zu 40 kr. C.M. nebst Bericht verkauft in dem einzigen Depot in Laibach in der Apotheke des Herrn B. Eggenberg, „zum goldenen Adler.“

3. 1823. (2)

Zur allgemeinen Kenntniß

gebe ich hiemit bekannt, daß die löbl. Gemeinde Laibach auf dem ersten Tage meines Coliseums das Servitut intabuliren ließ, das Transenal-Militär übernehmen zu müssen, und zwar den Mann um 3 fl. pr. Jahr, und daß ich die Preise nur bei Abänderung eines neuen Bequartirung-Patentes, und das nur mit Genehmigung des löbl. Gemeinderathes erhöhen darf, welcher auch nach dem Erscheinen des hohen Patentes vom 15. Mai 1851, wodurch ein weiterer Belag und neuere Verpflichtungen vorgeschrieben wurden, die Erhöhung auf 4 fl. 30 kr. pr. Mann und Jahr als billig anerkannte — Da ich jedoch mehr Mannschaft unterbringen kann, als die ganze Stadt Laibach zu bequartiren verpflichtet ist, so setze ich den Preis auf 2 fl. pr. Mann in halbjährigen Raten herab, während die Administration der Tirnauer Kaserne die Ablösungssumme für einen Mann von 40 fl. auf 50 fl. erhöhte, nachdem selbe an kein Servitut gebunden und Niemanden wegen Preiserhöhung eine Garantie anbieten wird. Die Revisionen der Belagsfähigkeiten aller Kasernen hat das hohe k. k. I. Armee-Oberkommando anbefohlen, und es kann geschehen, daß die Tirnauer Kaserne als Zinszimmer in einfache Betten nur mit 200 Mann belegt werden dürfte, daher der angekündete Zubau sehr dringend ist, damit nicht ich oder die Landgemeinden, so wie bis jetzt jene Truppen-Anzahl bequartiren müßten, da die Tirnauer Kaserne ihr Contingent noch nie unterbringen konnte.

Laibach den 10. November 1854.

Jos. Bened. Withalm.

Z. 1786. (1)

Nr. 8676.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte 1. Klasse zu Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Jellouscheg von Triest, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Helchar von St. Peter Haus-Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem zu Urb. Nr. 20 vorkommenden und exekutive auf 4103 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Februar 1851, Z. 1007, und der Session vom 23. März 1851, schuldigen 220 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. September, dann den 28. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach denen, vor dem Beginne der Lizitation das 10% Wadium zu erlegen ist, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. August 1854.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagssatzung sind keine Kauflustigen erschienen, daher am 28. November l. J., die dritte abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 29. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Murnig.

Z. 1754. (1)

Nr. 2548.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Neumarkt macht hiemit bekannt:

Es habe Leonhard Achazhiz von St. Anna, unter Heutiaem, Z. 2548, wider Mathias Achazhiz und dessen allfällige Rechtsnachfolger unbekanntem Daseins, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, in Grundbuche der früheren Pfarigült Neumarkt sub Urb. Nr. 19 einkommenden Wiese, Jesenje genannt, angebracht, und es sei zur mündlichen Verhandlung dieses Gegenstandes die Tagssatzung auf den 16. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29. G. D. angeordnet worden.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat zu deren Vertreibung den Leonhard Primoschiz von St. Anna als Kurator aufgestellt, mit welchem der Gegenstand, insofern die Beklagten bis zur Tagssatzung nicht im gerichtlichen Wege einschreiten, ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. Oktober 1854

Z. 1789. (1)

Nr. 9653

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kosi, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider ihn Maria Schubel von Stefandorf Hs. Nr. 19, die Klage auf Erziehung des, im Grundbuche der magistratischen Gült Kosarje sub Hsft. Nr. 173 vorkommenden Vergantheiles v. černim verhe bei diesem Gerichte überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 24. Jänner l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29. a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten, so wie dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt sind, so wurde demselben auf ihre Gefahr und Kosten zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Anton Rak als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache gerichtlichen Verhandlung verhandelt werden wird.

Der Beklagte hat demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Befehle rechtzeitig an die Hand zu geben, widrigenfalls er sich die Folgen selbst zu zuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 17. August 1854.

Z. 1819. (1)

Nr. 6075.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. Oktober 1854, Z. 6075, in die Reassumirung der, unterm 1. Dezember 1853, Z. 6427, bewilligten, aber wieder sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Georg Desak gehörigen $\frac{1}{4}$ Hube Urb. Fol. Nr. 215 zu Oraviz, Nr. 4, wegen dem Herrn Dr. Maximilian Würzbach schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 25. November, 23. Dezember 1854 und 22. Jänner 1855, jedesmal Früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei unter dem Anhange des vorigen Ediktes angeordnet worden.

Reifnitz am 28. Oktober 1854.

Z. 1820. (1)

Nr. 5688.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Micheltisch uehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 1108 erscheinenden Realität zu Gora Konfk. Nr. 23, mit Bescheide vom Heutigen, Z. 5688, wegen dem Josef Louschin von Turjoviz schuldigen 120 fl. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagssatzung auf den 20. November, die 2. auf den 19. Dezember 1854 und die 3. auf den 20. Jänner 1855, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Gora mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 800 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 17. Oktober 1854.

Z. 1821. (1)

Nr. 5906.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 26. Oktober 1854, Z. 5906, in die exekutive Feilbietung der, dem Georg Kraiz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1269 erscheinenden Realität zu Hrib Nr. Konfk. 12, wegen dem Johann Petrih von Zoderisch schuldigen 88 fl. und Kosten pr. 48 fl. 47 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagssatzung auf den 24. November, die zweite auf den 23. Dezember 1854 und die dritte auf den 22. Jänner 1855, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Hrib mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1033 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 16. Oktober 1854

Z. 1822. (1)

Nr. 6036.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Drobuzich gehörigen, im vorkommenden Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 111 a vorkommenden Realität zu Reifnitz Konfk. Nr. 131, pto. schuldigen 218 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme in der Gerichtskanzlei die Tagssatzungen, auf den 25. November, auf den 23. Dezember 1854 und auf den 22. Jänner 1855, und zwar mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 572 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 29. Oktober 1854.

Z. 1797. (1)

Nr. 5452

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe auf Ansuchen des Blas Domschiz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Schabaz v. n. Derskouče gehörigen, im Grundbuche der vorkommenden Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 1185 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube in Derskouče, pto. schuldigen 38 fl. 10 kr. sammt 6% Zinsen c. s. c. gewilliget und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, als: auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1855, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagssatzung aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. September 1854.

Z. 1795. (1)

Nr. 6264.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitsch von Feistritz, wider Andreas Jakschitsch von Jassen, mit Bescheide vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Lektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 975 Gulden 20 Kreuzer geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen schuldigen 180 fl. gewilliget, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 10. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12

Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den beiden ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 13. Oktober 1854.

Z. 1803. (1)

Nr. 7483.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Franziska Thomann von Laibach, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3718 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagssatzungen, auf den 24. November, auf den 23. Dezember 1854 und auf den 26. Jänner 1855, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 26. Jänner 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 29. September 1854.

Z. 1800. (1)

Nr. 4909.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Beklagten: Frau Elisabeth Kral, geb. Bradascka, Herrn Lorenz Kral, Blas Schubiz und ihren gleichfalls unbekanntem Erben eröffnet:

Es habe wider sie Anton Hafner, aus der Savevorstadt zu Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, für sie auf dem ihm gehörigen, in der Savevorstadt zu Krainburg sub Konfk. Nr. 5 $\frac{1}{2}$ alt, 12 neu liegenden, in dem Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden Hause sammt Garten, intabulirten Forderungen, als: a) der Heirathsbrief des Anton Krall mit der Elisabeth Bradascka ddo. 30. Jänner, intab. 27. März 1790, zu Gunsten der Letztern, wegen Sicherstellung ihres Heirathsgutes pr. 100 fl. E. W. in B.; b) der von den Eheleuten Anton und Luzia Krall ausgestellte, auf Hrn Lorenz Krajl lautende Schuldschein ddo. 18., intab. 20. Mai 1805, zur Sicherstellung eines Darlehens pr. 160 fl. D. W. nebst 5% Interessen, in C.; endlich c) der vom Anton Krall ausgestellten, auf Blas Schubiz lautenden Schuldobligation ddo. 29. Februar, intab. 6. Oktober 1807, zur Sicherstellung eines Kapitals pr. 100 fl. D. W. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. Jänner 1855, Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Hrn. Johann Dorn aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird. Dessen wird die abwesende Beklagte oder deren Erben mit dem verständigt werden, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben hätten.

Krainburg am 30. September 1854.

Z. 1798. (1)

Nr. 9309.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle jene, welche an den Verlaß des, den 10. August 1854 verstorbenen Hüblers Matthäus Poltschal von Eibenschub, eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. Dezember l. J. Früh 9 bis 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls sie sich nicht meldenden Gläubigern, wenn der Verlaß durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. September 1854.